Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beschreibung Derjenigen Solemnitaet, So Bei der den 17ten Januarij 1755. Abends um 7. Uhr beschehener Beisetzung Der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Mariae Annae, Marggräfin zu Baaden ...

Hildebrand <von Gemmingen>

[S.l.], 1755

urn:nbn:de:bsz:31-10086

Visual Library

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

238

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Hildebrand)

16

Beschreibung/

Derjenigen Solemnitæt,

So

Bei der/ den 17ten Januarij 1755. Abends um 7. Uhr/ beschehener Beisetzung/

Der

Durchleuchtigsten Fürstin

und

Frauen/ Frauen

MARIÆ ANNÆ,

Marggräfin zu Baaden und Hochberg/ Land-Gräfin zu Sausenberg/ Gräfin zu Sponheim und Eberstein/ Frauen zu Rötteln/ Baadenweiler/ Lahr/ Mahlberg/ der Landvogtei Ortenau und Kehl ꝛc. ꝛc. Gebohrner Fürstin zu Schwartzenberg ꝛc. Hertzogin von Crumau ꝛc. ꝛc.

Da

Höchst Dieselben den 12. verwichenen Monats Januarii, durch einem sanfft und seeligen Tod/ das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben.

So dann

Derer darauf Montags/ Dienstags und Mitwochs/ den 17. 18. und 19. Februarii 1755. in der Hof Kirche zum H. Creuz/ gehaltener Exequien, und dahin auß dem Hochfürstlichen Residenz Schloß zu Rastatt/ beschehenen Zuges/

Auf gnädigsten Befehl,

Unter

Preißwürdigster Direction,

Des:

Vortrefflichen Herrn Geheimbten Staats Ministri, Ober Hof-Marschallen und Hof-Cammer Præsidentens/ Reichs-Frei-Herrn von Gemmingen, Excellenz,

In

Der besten Ordnung eingeführet und beobachtet worden.

(1755)

240

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

042862,5,16 RH
Z

DEr erplaste Leichnam / der Regierenden Höchst seeligster Frau Marggräfin / Hochfürstlichen Durchleucht / da dieser Hohe Todes-Fall / vor Ihro Hochfürstlichen Durchleucht der hinderlassenen Einzigen Prinzeßin Tochter / verheelet worden / weilen Höchst Dieselben gerade zu nehmlicher Zeit / an denen Kinder Blattern tödlich Krank darnieder lagen / fort sothaner gefährlicher Umbstand / dem gesambten Hof und Land / ein neuer Schrecken und wiederhohltes Hertzenleid androhete / zumahlen dieser grosen Prinzeßin / Hoher Rang und Durchleuchtige Geburt / mit denen Vorzügen eines Erhabenen Geistes und denen Hohen Eigenschaften recht Fürstlicher Vollkomenheit / vereiniget ist / ist Freitags Abends den 17. Januarii 1755. zwar in aller Stille / jedoch aber mit behörigem Fürsten-Gepränge / in der Schloß-Kirche zum H. Creuz / beigesetzet und zu seiner Ruhe-Stäte gebracht / nachdeme solcher vorhero 3. Tag nacheinander auf einem prächtigen Parade Bett / mit Beobachtung aller darbei gewöhnlich-Fürstlicher Ceremonien, zu Männiglichs letzterem Anschauen und Beweinung / in einem schwartz behängten Saal unter einem Baldachin, exponiret worden / und bestunde solchemnach die Veranstaltung vor dem Feierlichen Leichen-Zug / in folgendem:

Von dem Corps de Logis, waren zwo Reihen von denen Hoch-Fürstlichen Creiß Contingentien zu Fuß / biß forn heraus an die Haubt-Wache gestellet / und solche darauf von dannen durch die Burgerliche Miliz der Fürstlichen Residenz-Stadt / biß an die Hof Kirche continuiret / allwo oben die Bürgerliche Reiterei / postiret ware.

241

Zu beeden Seithen des Espaliers der Soldatesque und Miliz, befanden sich die Burger mit Flambeaux, worbei annoch an denen vornehmsten Plätzen / Ecken und Wendungen / Pech-Kräntze außgesetzet waren.

Der Fürstliche Leichnam wurde auß dem Parde Zimmer / durch die Hochfürstliche HH. Hof- und Regierungs- auch HH. Hof-Cammer-Räthe herunter getragen / und auf den Trauer-Wagen gebracht.

Demnechst folgte der Hohe Leichen Conduct, in nachstehender Ordnung:

Ein mit Flor behängtes Creuz / wurde durch einen Laien-Bruder auß dem Collegio derer HH. Piaristen / vorgetragen.

Deme folgete die Schul-Jugend / und diesen die Studenten / welche mit einigen derer HH. PP. Piarum Scholarum untermenget waren / damit der Gang ohne einiges Getöse / in stillem Gebett / gantz ordentlich fortgesetzet worden.

Nach solchen kamen die Tertiarii mit ihrem Fahnen.

Ferner die Gesellschafft der Hof Capelle und was zur Music gehörig / sambt Paucker und Trompeter / worbei die Paucken schwartz behänget waren.

Nachhero die Ordens Geistlichkeit / alß:

P.P. Capuciner /
Franciscaner und
Piaristen.

So dann die Siffts-Herren von Baaden.

Weiter H. P. Rector cum Diacono & sub Diacono.

Hierauf der Trauer-Wagen mit der Fürstlichen Leiche / so durch der Höchstseeligsten Frau Marggräfin Leib-Zug / auch Dero Leib-Kutscher und Vor-Reither / in langen schwartzen Mäntelen / Flor und herunter gelassenen Hüthen / geführet worden.

Die 6. Pferde waren mit langen schwartzen Decken behänget / und neben denen Mittleren giengen 2. Bei-Läufer / in schwartzer Kleidung.

Auf

Auf dem mit schwartzem Sammet überzogenen, und mit goldenen Borten besetzten Sarg/ woselbsten oben ein weises Creuz von Atlas eingenehet ware/ stunde ein Creuz und der Fürsten-Huth lage darneben.

An die 4. Seiten des Sarges/ waren auf dem darüber hangenden grosen Trauer-Tuch/ die Fürstliche Wappen geheffet.

Vier HH. Cammer-Junkere/ haben die 4. Ecken gedachten langen Trauer-Tuches/ getragen.

Neben der Leiche giengen 6. schwartz gekleidete Edel Knaben/ mit weißen Wachs-Fackeln.

Hinter dem Hochfürstlichen Leichen Wagen/ folgten die Hof-Aemter/ in denen Hohen HH. Ministris und Maitres bestehend/ desgleichen die HH. Cavaliers und HH. Geheimte Räthe. Einer nach dem andern.

Hiernechst die Hochfürstlich-Hochlöblich Dicasteria, nach ihrem Rang/ mit allen Nachfolgenden Paarweiß.

Nicht weniger die HH. Secretarien/ Registratores und Canzlisten.

Noch alle Hof Officianten und samtliche Livrèe Bediente.

Endlich das Amt nebst dem Magistrat und der Burgerschaft der Fürstlichen Residenz Stadt Rastatt.

Die Hochfürstliche Leiche wurde vor der Hof Kirche/ von denen HH. Hof-Regierungs- und Hof-Cammer-Räthen/ wiederumb abgehoben/ fort zur Einsenkung in die Fürstliche Grufft getragen.

Das Fürstliche Herz ist in einer silbern Capsul, in Form eines Herzens verwahrt, fort das Fürstliche Eingeweide durch H. P. Rectorem des Piaristen Collegii, in Begleitung zweier HH. Cavallieres und 2. Pages mit Fackelen/ dann einer Reither-Wacht/ ebenfalls in der Still/ in erwehnte Fürstliche Grufft beigesetzet worden.

Gleichwie nun vorstehende Hohe Leichen Begleitung/ Ein Hochfürstlich Hochpreißliches Ober-Marschall Amt/ nach dem

242

Fürstlichen Splendeur und Anstand / ohne daß hiervon Höchstbesagt **Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht** die Prinzeßin / das Geringste vernehmen / noch einige Appræhænsion schöpffen können / eingerichtet und dirigiret hat:

Also sind auch von demselben / nach dem Lustre und Eindruck des Hohen Gegenstandes / die Exequien Montags / Dienstags und Mitwochs / den 17. 18. und 19. Februarii 1755. wie hiernach folget / solemnisiret worden:

JEden Tags Morgens um 9. Uhr / erschienen die Hohe HH. Ministres, Maitres und gesamte HH. Cavalliers, nebst denen würcklichen HH. Geheimten Räthen / bei Hof in dem Ersteren mit schwarzen Tapeten bekleideten Fürstlichen Parade Zimmer / bei des Glorwürdigst regierenden **Herrn Marggrafens Hoch-Fürstlichen Durchleucht** / und zwar allesamt in tiefer Trauer / mit langen Flören und Mäntelen.

Allerseithige HH. Räthe von denen Hohen Dicasteriis, versambleten sich mit ihren HH. Chefs, in dem ebenfalls schwarz behängtem Hochfürstlichen Vorzimmer / in obiger Klage.

Die HH. Secretairs und Canzlei-Verwandte / von denen Hochfürstlichen Geheimten-Hof-Regierungs- und Hof-Cammer Canzleien / wie auch der Magistrat allhiesiger Fürstlichen Residenz, nebst denen HH. Ober Officianten von dem Hochfürstlichen Ober Marschall-Amts-Staab / comparirten in dem grosen Saal / gleichergestaltē mit gesenkten Hüthen / Flör und Mäntelen.

Die Hochfürstlichen Unter-Officianten des ganzen Hofes / deßgleichen die Jagt-Hof- und Stall Livrée, wurden unten in denen Schloß-Gängen rangiret.

Um halber 10. Uhr / da jedem seine Ordnung und Reihe / durch den Hochfürstlichen Ober Marschall-Amts Secretarium Herrn Ritsch, nach der gemachten Disposition, angewiesen worden / wurde unter Läuthung aller Glocken und Paradirung dreier Compagnien von denen Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Hochfürstlich Baaden-Baadischen Creiß Contingentien, so von dem Grenadier Hauptmann Herrn von Moultrian, commandi-

ret

ret worden/ der Zug folgender Gestalten aus dem Hochfürstlichen Residenz Schloß/ zum Corps de Logis hinaus/ biß in die Hof Kirche zum H. Creuz/ an derselben großen Portal und Eingang/ die ganze Hof Pfarrei in dem Venerablen Collegio derer HH. PP. Piarum Scholarum bestehend/ versamlet ware/ auf einem mit Bretteren belegten Gang/ zwischen dem Espallier der Soldatesque/ angetretten und vollführet.

Erstlich:

Gienge der Cammer Fourier Herr Michaël Martin/ mit gesenktem Huth/ langem Flor und Mantel.

Zweitens:

Tit. Herr Geheimter Staats Minister und Ober Hof-Marschall/ Freiherr von Gemmingen, und Tit. Herr Ober-Schenk Freiherr von Thurn, in der Qualitæt eines Hof-Marschalls/ neben einander mit ihren grosen Marschalls-Stäben/ so mit Flor umwunden waren.

Drittens:

Die Hochfürstliche Leib Guarde, unter Anführung des Herrn Cornets Fischer.

Innerhalb derselben:

Viertens:

Der Durchleuchtigste Marggraf/ unser Gnädigster Fürst und Herr/ unter der tiefesten Trauer den Gloriosen Orden des goldenen Vlieses umhabend; Höchst-Deroselben Mantel-Schleppe/ von zwei Edel-Knaben getragen worden.

Fünftens:

Des Herrn Marggrafen Augusti von Baaden/ Hochfürstlichen Durchleucht/ mit dem Chur-Cöllnischen Hohen Orden St. Michaëlis, Höchst Deroselben Mantel-Schleppe/ ebenfalls ein Edel Knabe getragen hat.

Sechstens:

Tit. Herr Geheimter Rath und Ober Stallmeister/ Frei-Herr von Pohlheim und Wartenberg.

243

Siebendens:

Tit. Herr Geheimter Rath und Ober Jägermeister/ Freiherr von Gallahan.

Achtens:

Tit. Herr Vice-Ober-Stallmeister/ Freiherr von Valloreille.

Neundens:

Tit. Herr Ober-Hofmeister von der Höchstseeligsten Frau Marggräfin/ Freiherr von Segeser.

Zehendens:

Tit. Herr Vice-Ober Jägermeister/ Freiherr von Steinsdorff.

Eilftens:

Tit. Herr Cammer-Junker/ auch Hof- und Regierungs-Rath/ Freiherr von Perglas.

Zwölftens:

Tit. Herr Cammer-Junker und Ober Forstmeister/ Frei-Herr von Weveldt.

Dreizehendens:

Tit. Herr Cammer-Junker/ auch Hof- und Regierungs-Rath/ Freiherr von Henning.

Vierzehendens:

Tit. Herr Cammer-Junker/ Freiherr von Grinberg.

Fünfzehendens:

Tit. Herr Cammer-Junker/ Freiherr von Ensberg.

Sechszehendens:

Tit. Freiherr von Schönau, Cammer-Junker.

Siebenzehendens:

Tit. Freiherr von Reinach, Cammer-Junker.

Tit. Herr Geheimter Rath/ Hof-Canzler/ Lehen-Probst und Schwäbischer Creiß-Gesandter/ Edler Herr von Kieningen, ware abwesend.

Achtzehendens:

Tit. Herr Geheimter Rath Tschammerhell.

Neunzehendens:

Tit. Herr von Dürheim, ebenfalls würklicher Geheimter Rath.

No-

Nota.

Alle diese Herren haben gleich denen **Höchsten Durchleuchtigsten Herrschaften** selbsten/ die Hüthe auf beeden Neben-Seiten aufgeschippet, within die Flöre fornen biß über die Brust/ hinten aber biß auf die Erde hängen gehabt; welches also die Erstere Classe, des Hohen Trauer-Zugs/ ausmachet.

Zwanzigstens:

Die HH. Pages mit ihrem Hofmeister/ Paarweiß.

Ein und zwanzigstens:

Die Hohe Regierungs- und Hof-Cammer Dicasteria, nach ihrem Rang und Anciennitæt, Paar und Paar.

Zwei und zwanzigstens:

Herr Stallmeister Gerhard und Herr Forstmeister Lomp.

Drei und zwanzigstens:

Die HH. Secretairs, von gesamten Hochfürstlichen Collegiis, so dann die HH. Ober-Officianten des Hochfürstlichen Hofes/ desgleichen die HH. Geheimte-Regierungs- und Hof-Cammer Registratores und HH. Canzelisten/ ebenfalls Paarweiß.

Vier und zwanzigstens:

Herr Amtmann Hornus mit Herrn Stadt- und Amtschreiber Wittlinsbach, welchem der Magistrat der Fürstlichen Residenz Stadt en Corps, unter Vortrettung des Herrn Ober Burgermeisters Kag, nachfolgete.

Nota.

Vorstehender Conduct, so die zweite Classe gewesen/ hat die Hüthe völlig herunter gelassen gehabt/ und ist Paarweiß in langen Flör und Mäntelen gegangen/ dahingegen die Herren der Ersteren Classe, Einer nach dem Anderen gefolget ist.

Fünf und zwanzigstens:

Die Hof-Jägerei.

Sechs und zwanzistens:

Die Unter-Officianten des Hochfürstlichen Hofes.

Sieben und zwanzigstens:

Der Hof-Fourier Herr Oberried, die Heiducken und ganze Hof Livrèe, zwei und zwei neben einander/ hinter sich habend.

Acht und zwanzigstens:

Der Bereither H. Mœhlinger / so die Livrèe des Marstalls und darzu gehörigen Bedienten / aufgeführet hat.

Nota.

Die Hof Livrèe, hat in der dritten Classe bestanden / welche Paarweiß ohne Mäntel / in ihrer schwarzen Uniforme mit entblösten Häuptern / die Trauer Hüthe unter denen Armen tragend / gegangen ist.

Eine Distanz hernach / kamen

Neun und zwanzigstens:

Die **Durchleuchtigste Marggräfin** und **Prinzeßin** von Baaden / Gemahlin **Seiner Hoch-Fürstlichen Durchleucht / Marggrafen Augusti**, Gebohrne **Herzogin von Aremberg** &c. **Höchst Dieselben** von dem Cammer-Junker vom Dienst / Herrn Baron von Landsee, gleicher gestalten in tiefer Trauer / geführt, und **Dero** Schleiff durch einen Edel-Knaben / nach getragen worden.

Dreisigstens:

Tit. Frau Landhofmeisterin Freifrau von Brambach / Gebohrne Freiin von Greiff, dero Gemahls / des Herrn Land-Hofmeisters Freiherrn von Brambach Excellenz / Unpäßlichkeit halber nicht mit gehen können.

Ein und dreisigstens:

Tit. Frau Obrist-Stallmeisterin / Freifrau von Pohlheim, Gebohrne Freiin von Recordin.

Zwei und dreisigstens:

Tit. Frau Ober-Hof-Marschallin / Freifrau von Gemmingen, Gebohrne Freiin von Ovv.

Drei und dreisigstens:

Tit. Freifräule von Schvvarzach, Hof-Dame.

Vier und dreisigstens:

Tit. Freifräule von Lehrbach, Hof-Dame.

Fünf

Fünf und dreisigstens:

Tit. Freifräule von Blittersdorff, Hof-Dame.

Sechs und dreisigstens:

Tit. Freifräule von Segeser, Hof-Dame.

Sieben und dreisigstens:

Tit. Freifräule von Triestette, Hof-Dame bei Ihro Hochfürstlichen Durchleucht/ der Vermählten Prinzeßin von Baaden.

Den Beschluß machten einige Bediente.

Wehrendem Zug/ wurde das gedämpfte Spiel gerühret/ die Fahnen und Espondons derer HH. Officiers, waren mit Flör behänget/ woraus auch ihre Escarpen bestunden.

Die ganze Hof-Kirche ware Schwarz behänget.

Das Castrum Doloris, ruhete auf 3. Etages, so mit denen Hochfürstlich-Baadisch- und Hochfürstlich Schwarzenbergischen Wappen/ wie auch oben mit dem Fürsten Huth/ und sehr vielen angezündeten Kerzen/ gezieret ware/ welche auf einer Menge silberner Gueridons und Leuchter/ gestanden haben.

Nehmliche Hochfürstliche Wappen und Schilder/ befanden sich auch an dem hohen- und neben Altären/ wie auch allen Wand-Leuchteren der ganzen Hof-Kirche/ so durchaus erleuchtet ware.

Zu beeden Seiten des Toden-Gerüstes/ stunden 8. Edel-Knaben/ mit weisen Wachs-Fackelen/ an welche jede ein Hochfürstliches Wappen-Schildt samt Flor/ angehefftet gewesen.

Rund herum ware die Fürstliche Leib-Guarde, in der völligen Rüstung/ mit ihren Officiers postiret.

Das Parterre, worauf das Castrum Doloris gestanden/ und die Höchste Gnädigste Herrschafften gekniet haben/ hat man überall mit schwarzem Tuch beleget.

Unten an dem Castro Doloris, seind 3. schwarz behängte Beeth-Stühle/ in einer Reihe aufgerichtet gewesen/ auf welchen

sich Unsers Gnädigst Regierenden Marggrafen- und Herrns Hoch-Fürstliche Durchleucht/ in der Mitten/ so dann Ihro Hochfürlichen Durchleucht/ Marggraf Augustus zur Rechten/ und Höchst Derosel-ben Durchleuchtigste Frau Gemahlin/ zur Linken Kniend/ niedergelassen haben.

Hinter Höchst besagten Gnädigsten Herr-schafften/ und zwar Ohnmittelbahr ruckwerts Serenissimi Nostri Hoch-Fürstlichen Durchleucht/ befan-den sich die Schwarz bekleidete Beeth-Stühle vor Tit. Herrn Ober Hof-Marschallen Freiherren von Gemmingen, und Herrn Ober-Schenk Freiherrn von Thurn, welche den ganzen Gottes-Dienst hindurch/ die Marschalls-Stäbe in denen Händen hiel-ten.

Weiter zurück stunde der Cammer-Fourier Herr Martin/ einen Fürstlichen Läufer hinter sich habend/ um die allenfalls nöthige Befehle und Anordnungen/ auszurichten.

Rechter Hand knieten die Hohe HH. Ministres, Noblesse und HH. Geheimte Räthe/ in schwarzen Stühlen/ dann nach ihnen gesamte Vornehme Membra derer Hochpreißlichen Dica-sterien/ in denen HH. Hof- und Regierungs- auch HH. Hof-Cammer-Räthen bestehend/ und linker Seits die Gemahlinen derer HH. Ministrorum, und die Hof-Dames nach ihrem Rang.

Die Durchleuchtigste Prinzeßin Elisabe-tha, Einzige Prinzeßin Tochter Unseres theuresten Landes-Fürsten und Herrns/ Hoch-Fürstlichen Durch-leucht/ haben sothaner groser Trauer-Solennitæt, nicht bei-wohnen können/ gestalten Ihro Durchleucht/ damahls von der außgestandener sehr gefährlicher Pocken-Krank-heit/

heit / noch nicht allerdings vollkommen hergestellet waren.

Höchst Deroselben Frau Obrist-Hofmeisterin / Tit. Freifräule von Nagel, haben sich bei des Herrn Land-Grafen und General-Feld-Zeugmeisters von Fürstenberg / Hochgräfliche Excellenz, oben in dem Oratorio befunden; woselbsten auch Tit. Herr Baron Vogt von Hunoltstein, Erbherr zu Merxheim, gewesen ist.

Der übrige Zug / so nicht in die Hof-Kirche kommen können / hat sich in nehmlicher Ordnung in die Stadt-Pfarr-Kirche erhoben / massen in selbiger ebenfalls die Exequien gehalten worden.

Nachdem der Gottes Dienst in der Hof-Kirche / unter welchen sich die vortrefflichste Instrumental- und Vocal-Trauer Music, nach der geschickten Composition, des berühmten Hochfürstlichen Capellmeisters Herrn Zwifelhofers / hören lassen / geendiget, mithin die inbrünstigste Andacht gen Himmel aufgeopfert worden.

So hat man jedesmahlen gegen 11. Uhr / der Zug wiederum in voriger feierlicher Ordnung und Etiquitte, nach dem Fürstlichen Schloß und Zimmern zuruck genommen / wohlfolglich damit das würdigste Angedenken dieser Grosen Fürstin / noch mehrers verherrlichet / wie dann auch gegenwärthige Beschreibung mit dem Devotions vollesten Nachklang / beschlossen wird:

Durchleuchtigste! ruh' sanft in Deiner Toden-Gruft /
Biß Dir an jenem Tag die grose Stimme rufft:
Verklärte Fürstin komm! nun sollst Du ewig schauen /
Die Herrlichkeit so GOtt Dir schenkt in Salems-Auen /
Allwo Dein seel'ger Geist / am Thron des Lamms wird sitzen /
Und wie ein Himmels Stern von Erster Größe blitzen /

246

Der Außerwählten Schaar umringt den grosen Geist
Und stimmt das hohe Lied: so Alleluja heist.
Der Himmel wiederschallt von ihren Lob-Gesängen/
Worein die Seraphin das Heilig! Heilig! mengen.
Dieß ist was uns erfreut/ da uns Dein Tod betrübt/
In dem der Marggraf Dich so inniglich geliebt.
Nun komme Glücks-Sonn bald/ bestrahle Hof und Land/
Dieß wünscht:

Mein Fürst und Herr!

Dein

Treuer
Hildebrand.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg